

aufzunehmen, um in Petersburg ihre Sammlung dadurch ergänzen zu können, und ihrerseits liefert sie dem Moskauer Museum dafür photographische faksimilierte Wiedergaben ihrer Tolstoischätze, so daß alsdann zwei vollständige Sammlungen vorhanden sind. Die Akademie wird auch mit Bewilligung der Gräfin Tolstoj eine Ausgabe sämtlicher Werke des Dichters, einschließlich des Nachlasses, herausgeben, ohne daß die Witve dafür eine Entschädigung erhält. Nur die Tagebücher des Dichters sollen hiervon ausgenommen sein: sie dürfen vorläufig nicht vollständig veröffentlicht werden. Vielmehr sollen zunächst alle Manuskriptseiten dieser Tagebücher zweifach photographisch vervielfältigt werden; die Gräfin, ihr ältester Sohn, Graf Sergius Tolstoj, und ihre älteste Tochter, Tatjana Suchotshin, werden aus dem einen Exemplar hiervon streichen, was ihrer Meinung nach ungeeignet zur sofortigen Veröffentlichung ist, und danach wird die Petersburger Akademie die vorläufige Tagebuchausgabe redigieren. Das andere Exemplar der photographischen Wiedergabe der Tagebuchmanuskripte soll versiegelt aufbewahrt werden, bis das letzte der Kinder Tolstois gestorben ist.

Verdeutschung kirchlicher Amtsbezeichnungen. — Wie der „Tägl. Rundschau“ aus Dresden geschrieben wird, werden der nächsten sächsischen Landessynode folgende Verdeutschungen vorgeschlagen werden: statt Landeskonsistorium: Landeskirchenamt, statt Konsistorialrat: Landeskirchenrat. Das „Konsistorialblatt“ soll den Namen „Landeskirchenblatt“ erhalten. Die Synode soll Landeskirchentag, die Mitglieder, die Synodalen, sollen Landeskirchenboten genannt werden. Der Synodalausschuß wird in einen Landeskirchenausschuß verwandelt werden, die Superintendentur in ein Kreiskirchenamt, der Superintendent und der Ephorus in einen Kreiskirchenrat. Ephorie und Diözese sollen Kirchenkreise werden, die Diözesanversammlung demgemäß eine Kreiskirchenversammlung. Die Ephoralienkonferenz wird eine Hauptversammlung, die Parochie zur Kirchengemeinde und die Pastorenkonferenz nach Gerol zum „Pfarrfranzö.“

Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten in München. — Eine Reihe von Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten ist für das bevorstehende Sommersemester an der Münchener Universität angekündigt worden. Es werden lesen: der Professor der Moralthologie Dr. Walter „Der Weltkrieg und die Pflege deutscher Eigenart“; der Neutestamentler Privatdozent Dr. A. Th. Benz „Religions- und ethische Probleme“; Professor Dr. jur. A. Rothenbücher „Allgemeine Staatslehre und Politik“; Professor Dr. Harburger „Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts“; Professor Dr. jur. Kitzinger „Kriminalpolitische Fragen der Gegenwart“; Privatdozent Dr. jur. Doerr „Deutsche Gerichtsverfassung“; Professor Dr. Friedrich Zahn „Deutsche Sozialpolitik im Frieden und im Krieg“; Professor Dr. Jaffé „Volkswirtschaft und Krieg“; Professor Dr. Otto v. Sicherer „Hygiene des Auges“; Professor Dr. E. Neumayer „Anatomie an Lebenden und ihre Anwendung in der bildenden Kunst. Mit Demonstrationen in den Kunstsammlungen des Staates“; Professor Dr. A. Heder „Die Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung, mit Demonstrationen und Führungen“; Professor Dr. W. Brajch „Über Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung“; Professor Dr. Uffenheimer „Soziale Jugendfürsorge, mit Besichtigung der einschlägigen Institutionen“; Professor Dr. S. v. Baeyer „Turnen, Sport und Gesundheit“; Professor Dr. B. Maurenbrecher „Lateinischer oder griechischer Elementarkurs“; Professor Dr. S. Brunn „Elemente der höheren Mathematik“; Professor Dr. F. Birkner „Kulturbilder aus dem vorgeschichtlichen Bayern, mit Exkursionen“.

Zeitungsverbot in der Schweiz. — Der Polizeivorstand der Stadt Zürich hat infolge des bundesrätlichen Erlasses vom 27. März 1915 den Straßenverkauf von Zeitungen aus den kriegführenden Staaten vom 1. April 1915 ab verboten. Der Verkauf solcher Zeitungen bleibt auf die Abgabe in geschlossenen Mäumen beschränkt. Sie dürfen nicht ausgerufen werden, und auch die Vorschriften über den Vertrieb von Karikaturen und Postkarten wurden verschärft. Die heimischen Zeitungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Parteilagerung für die kriegführenden unter fortgesetzter Anfeindung der anderen Partei die Unterdrückung des Straßenverkaufs nach sich ziehen würde.

Vertriebene Auslandsdeutsche als Lehrer fremder Sprachen. — Viele Deutschen wurden aus dem feindlichen Ausland vertrieben. Sie sind jetzt in der Heimat zum Teil in einer drückenden Lage. Ein Teil von ihnen hat die volle Beherrschung der französischen oder englischen Sprache erworben. Diese können wertvolle Dienste im Unterricht

leisten. Infolge der fortschreitenden Einberufung des Landsturms sind noch größere Lücken in den Lehrkörpern zu erwarten. Der Unterrichtsminister hat deshalb jetzt die Provinzialschulkollegien und Regierungen ermächtigt, Personen dieser Art zum Unterricht in den beiden Sprachen an allen Schulen zuzulassen, auch wenn sie keine Ausweise über Lehrbefähigung oder über eine Lehrtätigkeit haben. Es soll dies für die Dauer des Krieges geschehen, soweit ordnungsmäßig vorgebildete Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen. In jedem Falle soll aber geprüft werden, ob die Personen vertrauenswürdig sind und die notwendige allgemeine Bildung besitzen. Der Unterricht wird sich in den Formen bewegen, die für ausländische Lehramtsassistenten gelten. Auch gebildete Frauen können an Knabenschulen zum Unterricht in den unteren und mittleren Klassen verwendet werden. Ebenso dürfen Erlaubnisscheine zum Erteilen von Privatunterricht für die Dauer des Krieges ohne die sonst erforderlichen Zeugnisse bewilligt werden.

In Österreich verboten: Austriacus, Polnische Russophilen und Massenverhaftungen staatsstreuer Ukrainer in Galizien. 1915. Verlag Karl Kroll, Berlin. — Cap. G. Roggero, *Atlantico popolare* Nr. 15. *Tavole colla carta della Regione Veneta.* Verlag Antonio Vallardi, Mailand. — *Storia d'Ungheria.* Biblioteca del popolo, Bd. 187. Verlag der Società editrice Sonzogno, Mailand. — Viktor Serra, *Giosuè Carducci.* Biblioteca del popolo (Bd. 427). Ebenda. — **Der Weltkrieg und das ukrainische Problem.** Ein Beitrag zur Aufklärung der gegenwärtigen politischen Lage. 1915. Verlag Karl Kroll, Berlin.

Kein Mangel an Metallen. — Das Kriegsministerium gibt bekannt: In letzter Zeit häufen sich bei der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums Anregungen aus allen Schichten der Bevölkerung zur Aufbarmachung gebundener Metallbestände aus den Haushaltungen und aus der Industrie, selbst aus Kirchenglocken für den Heeresbedarf. Allen Einsendern für das anerkennenswerte Interesse, das sie dadurch bekundet haben, einzeln zu danken, ist nicht möglich. Das Kriegsministerium spricht daher auf diesem Wege den Beteiligten seinen Dank aus.

Die Heeresverwaltung beabsichtigt, den Anregungen zunächst nicht näher zu treten, weil kein Mangel an alten Metallen besteht. Abgesehen hiervon würden bei dem bewährten Opfersinn der Bevölkerung besonders auch die minderbegüterten Kreise wetteifern, ihren Besitz an Metall dem vaterländischen Zwecke zur Verfügung zu stellen, während erheblich größere Bestände, die im Fall einer wirklichen Knappheit aus gewerblichen Anlagen, Bedachungen und anderen großen Vorräten nutzbar gemacht werden könnten, von den freiwilligen Sammlungen nicht getroffen würden.

Geschäftsbericht der Genossenschaft deutscher Tonseger. — Es wurde eine Gesamteinnahme von 526 300 Mark (im Vorjahre 610 700 Mark) erzielt; an Ausführungsgebühren gingen 475 100 Mark (im Vorjahre 552 400 Mark) ein, wovon 382 700 Mark = 80,54 Prozent (im Vorjahre 470 900 Mark = 85,25 Prozent) an die bezugsberechtigten Tonseger, Verleger, Textdichter, sowie an die Unterstützungskasse der Genossenschaft zur Verteilung gelangten. Von den an die Genossenschaft zu entrichtenden Ausführungsgebühren sind rund 27 Prozent uneinbringlich gewesen. Aus der Unterstützungskasse der Genossenschaft wurden im Jahre 1914 an Alterspensionen, Unterstützungsbeiträgen, Darlehen usw. mehr als 40 000 Mark ausbezahlt. In der Hauptversammlung wurde der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt: Dr. Richard Strauß, Dr. Friedrich Rösch, Dr. Engelbert Humpert, Philipp Küfer und Georg Schumann. Zu dem Streit mit einer Gruppe Musikverleger wurde dem Vorstande durch einstimmigen Beschluß der Hauptversammlung die volle Zustimmung und der feste Wille bekundet, in diesem Kampfe unter allen Umständen durchzuhalten.

Personalnachrichten.

Franz von Pausinger f. — In Salzburg ist am 6. April der Tier- und Jagdmaler Franz von Pausinger im Alter von 76 Jahren gestorben. Pausinger, ein gebürtiger Salzburger, hatte die Akademie der bildenden Künste in Wien und dann die Kunstschule in Karlsruhe besucht, ehe er in das Atelier des Tiermalers Koller in Zürich eintrat. Als er nach Vollendung seiner Studien auf Ausstellungen in Wien und anderen Städten mit Bildern von Hochwild- und Hochgebirgsjagden erschien, wurde sein Name rasch bekannt und namentlich in Jagdkreisen sehr geschätzt.